Verkehrspolitik

Der Senat hat sich verfahren

Zwei Urteile zwingen Berlin zu einer neuen Verkehrspolitik: Autofahrer können nicht ohne Not zum Bezahlen für Parkplätze gezwungen werden. Viele Radwege müssen nicht benutzt werden, weil sie zu schlecht sind.

Das "Nein" des Verwaltungsgerichts zur Steglitzer Parkzone 23 befeuert erneut den Streit um Parkraumbewirtschaftung. Für die einen sind die Parkuhren an Einkaufsstraßen Abzocke von Autofahrern, für die anderen ist das probates Mittel zur Verkehrslenkung.

Um zu verhindern, dass Autofahrer Innenstädte für kurze Erledigungen meiden, macht sich die FDP-Fraktion dafür stark, künftig in allen Parkzonen 30 Minuten Gratisparken zu erlauben. Erst danach soll Geld in die Parkuhr geworfen werden. Der Nachweis erfolgt über eine Parkscheibe. Ein entsprechender Antrag wurde im Abgeordnetenhaus eingereicht, sagte FDP-Verkehrspolitiker Klaus-Peter von Lüdeke. In der Verkehrsverwaltung ist man dem nicht abgeneigt. "Wir werden uns solchen Plänen nicht verschließen", sagte die Sprecherin Petra Rohland. Nur: "Die Gesetze müssten geändert werden." Dann hält auch der SPD-Verkehrspolitiker Bernd Schimmler den Vorschlag für "überlegenswert". Man könne das an einzelnen Einkaufsstraßen einmal versuchen, sagte er. Gar nichts davon hält dagegen der grüne Verkehrspolitiker Michael Cramer. Wer mit dem Auto in die Stadt fährt, muss fürs Parken bezahlen. Und zwar gleich. Der BVG-Kunde zahle auch bei jeder Fahrt und nicht erst nach 30 Minuten.

Radwege sind zu schmal und zu gefährlich

Der Radweg ist Vergangenheit, die Zukunft gehört den Radstreifen. Das Verwaltungsgericht hat jetzt geurteilt, dass viele Berliner Radwege zu schmal, zu schlecht und deshalb zu gefährlich sind – und deshalb nicht benutzt werden müssen.

Das Gericht hob für fünf Straßen die Benutzungspflicht auf, der Senat ist jetzt aufgefordert, die blauen Schilder abzuschrauben. Für den Fahrradclub ADFC ist das ein weiterer Sieg im Kampf gegen die Radwegpflicht. Bereits 1998 wurde die Straßenverkehrsordnung zugunsten der Radler geändert. Seitdem müssen Radwege nur dann benutzt werden, wenn sie mit blauen Gebotsschildern gekennzeichnet sind. So wurden vor fünf Jahren fast 90 Prozent der 850 Kilometer Radwege aus der Benutzungspflicht entlassen. Einige der verbliebenen blauen Schilder beschäftigten jetzt das Verwaltungsgericht. Es entschied: Ihre Aufstellung war rechtswidrig. Denn in Berlin genügt fast kein Radweg den Anforderungen: 1,5 Meter Breite, ebene Oberfläche, ausreichende Sicht an Kreuzungen zum Beispiel. Die Sprecherin der Stadtentwicklungsbehörde, Petra Rohland, sagte am Mittwoch, dass die blauen Schilder jetzt abgebaut werden. Nach den vielen Niederlagen vor Gericht überlegt man in der Verkehrsverwaltung, alle Radwege freizugeben.

Tagesspiegel vom 07.08.2003